

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

Innovationsabgabe in der Altstadt Spandau

und **Antwort** vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17343
vom 14. November 2023
über Innovationsabgabe in der Altstadt Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann wurden entsprechende Bescheide an die Gewerbetreibenden über die Zahlung der Sonderabgabe versandt?

1.1. Wie viele Bescheide wurden bisher versandt?

Antwort zu 1:

Die Bescheide wurden am 15.12.2017 an die abgabepflichtigen Grundstückseigentümer versandt.

Insgesamt wurden 228 Bescheide versandt.

Frage 2:

Gegen wie viele Bescheide wurde bisher Einspruch/Widerspruch eingelegt?

Antwort zu 2:

Es wurden 65 Widersprüche eingelegt.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um als Anspruchsgegner zu der Sonderabgabe herangezogen zu werden und wie oft?

Antwort zu 3:

Die Voraussetzungen sind im Berliner Gesetz zur Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz – BIG) dargestellt.

Frage 4:

In welcher Höhe bemisst sich die Sonderabgabe durchschnittlich? (Bitte nach Jahren seit Einführung aufschlüsseln.)

Antwort zu 4:

Der Durchschnitt liegt rein rechnerisch insgesamt bei ca. 4.760,00 Euro pro Abgabepflichtigen (1.085.367,60 Euro : 228 Abgabepflichtige).

Pro (Projekt-)Jahr betrug die durchschnittliche Abgabe damit ca. 952,00 Euro pro Abgabepflichtigen.

Frage 5:

Wie hoch sind die Mittel, welche durch die Innovationsabgabe eingenommen wurden? (Bitte nach Jahren seit Einführung aufschlüsseln.)

Antwort zu 5:

Insgesamt belaufen sich die Zahlungen auf bestandskräftige Bescheide (ohne Gebühren und Überzahlungen) auf 889.871,23 Euro. Auf nicht bestandskräftige Bescheide wurden 173.810,68 Euro gezahlt, die nach Abschluss der Rechtsbehelfsverfahren wieder an die Abgabepflichtigen zurückgezahlt wurden.

Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich, da keine Aufzeichnungen über Einzahlungen nach Projektjahren geführt wurden.

Frage 6:

Wie wird sichergestellt und überprüft, dass die Gelder der Sonderabgabe auch tatsächlich zweckgebunden verwendet werden?

6.1 Was ist der konkrete Verwendungszweck?

6.2 Wofür wurden die Mittel bisher konkret verwendet? (Bitte nach Jahren, Maßnahme und Summe aufschlüsseln.)

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilte Folgendes mit:

„• Grundlage bildet ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Aufgabenträger und Bezirksamt nach §7 BIG

- Prüfungen des Wirtschaftsplans und der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Aufgabenträgers durch das zuständige Bezirksamt (hier Wirtschaftsförderung) gemäß § 7 BIG
- Begleitender Koordinierungsausschuss unter Beteiligung des Bezirksamtes
- Öffentlich einsehbare Jahresberichte des Aufgabenträgers
- Mittelverwendung gemäß §9 des BIG“

„Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses

Das BIG sieht die Einrichtung eines Gremiums vor, das die Mitwirkung der von der ISG betroffenen Personen bei der Durchführung der ISG sicherstellen soll (§ 5 und § 7 Abs. 1 BIG).

Dieser Koordinierungsausschuss besteht aus mindestens 11 und maximal 19 Personen, wobei die Anzahl der Grundstückseigentümer die Mehrheit bilden muss.

Im Koordinierungsausschuss sollen möglichst vertreten sein:

- Vertreter der betroffenen Grundstückseigentümer
- Gewerbetreibende
- freiberuflich Tätige und
- Vertreter der Anwohnerschaft.

Vertreter des Bezirksamts Spandau, der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) stellen beratende Mitglieder.

Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses sind für ein Jahr eingesetzt. Nach Ablauf eines Jahres findet auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses die erneute Einberufung des Koordinierungsausschusses mit Neuwahlen statt. Eine nochmalige Kandidatur der bisherigen Mitglieder und deren Wiedereinsetzung ist möglich.“

Antwort zu 6.1:

Der Bezirk teilte Folgendes mit:

„Quelle: Antrag der ISG Altstadt Spandau

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzY1&guid=dzZwUjhDZCMYSzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0lzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYlVfYkZ6VCFKdIE=>)

Ziele (Erläuterung der Ziele der ISG)

Die BID-Gruppe Altstadt Spandau hat sich das Ziel gesetzt, zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Altstadt Spandau maßgeblich beizutragen. Die Ziele sind insbesondere:

1. Kontrolle des gesamten BID-Gebietes auf Sauberkeit und Gefahrenstellen
2. Beseitigung von Wildplakatierung
3. Beseitigung von Spontanverschmutzung und Spontanvegetation
4. Beseitigung unerlaubter Müllablagerungen
5. Erkennung und Meldung (Foto- und Ortsdokumentation) von Belagschäden der öffentlichen Verkehrsflächen
6. Kontrolle des Stadtmobiliars, der Spielgeräte und der Brunnen im öffentlichen Bereich
7. Überprüfung der Straßenbeleuchtung, Hausbeleuchtung, Hausnummernbeleuchtung
8. Ergänzender Winterdienst
9. Offenhaltung aller Drainagen, Reinigung, Störungsmeldung

10. Ansprechpartner und Auskunftgeber für Besucher, Gewerbetreibende und Anwohner
11. Beseitigung von Schneeweichten und Eiszapfen, Veranlassung der Beseitigung der Gefahrenstellen
12. Baustellenbegleitung
13. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
14. Begleitung und Unterstützung bei der Grünflächenpflege (analog zu einer Patenschaft).

Die Hauptmaßnahme im BID ist die Implementierung eines „ALTSTADT-HAUSMEISTERS“. Zu den zentralen Aufgaben gehört die Tätigkeiten als „Kümmerer“ und Ansprechpartner zur Steigerung der Service- und Aufenthaltsqualität.

Die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Kontrolle des gesamten BID-Gebietes
 - wöchentliche Einsatzbesprechungen
 - tägliche Begehungen
 - Meldung von Schäden und Defekten (Foto- und Ortsdokumentation) an die zuständigen öffentlichen und privaten Stellen.
- Beseitigung von Wildplakatierung
 - fachgerechte Entfernung der angebrachten Plakate und Reinigung der Flächen.
 - Anzeige der Verschmutzer, ggf. Einleitung von zivilrechtlichen Ansprüchen.
 - Beseitigung von Spontanverschmutzung
 - fachgerechte Entfernung mit entsprechendem Reinigungsmaterial
 - Einsatz eines Elektrofahrzeugs
 - Zusammenarbeit mit der BSR
- Beseitigung unerlaubter Müllablagerungen
 - fachgerechte Entfernung mit entsprechendem Reinigungsmaterial
 - Einsatz eines Elektrofahrzeugs
 - Zusammenarbeit mit der BSR
- Erkennung und Meldung (Foto- und Ortsdokumentation) von Belagschäden der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kontrolle des Stadtmobiliars, der Spielgeräte und der Brunnen im öffentlichen Bereich
- Graffiti – Beseitigung bzw. Meldung, gemäß vorheriger Vereinbarung mit dem jeweiligen Eigentümer
- Überprüfung der Straßenbeleuchtung, Hausbeleuchtung, Hausnummernbeleuchtung
- Ergänzender Winterdienst
- Offenhaltung von Drainagen, Reinigung, Störungsmeldung
- Beseitigung von Schneeweichten und Eiszapfen (Veranlassung der Beseitigung der Gefahrenstellen)
- Baustellenbegleitung
- Ansprechpartner und Auskunftgeber für Besucher, Gewerbetreibende und Anwohner
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung und Unterstützung bei der Grünflächenpflege (analog zu einer Patenschaft)“

Antwort zu 6.2:

Der Bezirk teilte Folgendes mit:

„Zur Mittelverwendung siehe Aufschlüsselung in den Jahresberichten:

1. Jahr:

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzQ0&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0IzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYIVFYkZ6VCFKdIE=>

2. Jahr:

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzQz&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0IzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYIVFYkZ6VCFKdIE=>

3. Jahr:

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzQy&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0IzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYIVFYkZ6VCFKdIE=>

4. Jahr:

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzQx&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0IzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYIVFYkZ6VCFKdIE=>

5. Jahr:

<https://www.altstadthausmeister.de/downloader.php?file=332de14ff12084434ad2972dc1b6a39d&fid=MzM5&guid=dzZwUjhDZCMySzhFOGMjS3drQWd4ZkZMbjZxc3lhNg==&cuid=UzVyN0IzcTdtU3ZaNzIFRiNnR0RpYIVFYkZ6VCFKdIE=>

Frage 7:

Welche und wie viele Stellen wurden für die Gestaltungsmaßnahmen bisher eingerichtet bzw. welche sind noch geplant?

Antwort zu 7:

Der Bezirk teilte Folgendes mit:

„Es wurden keine zusätzlichen Stellen in der Verwaltung geschaffen. Die Aufgabe wurde seitens des Bezirksamtes Spandau von der Wirtschaftsförderung begleitet.

Gemäß BIG entrichtet der Aufgabenträger aus dem Projektbudget hierfür eine Verwaltungspauschale. Die Verwaltungspauschale berechnet sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben und wurde im Finanzplan mit 2.150,00 € (ohne MwSt.) jährlich veranschlagt.

(Quelle: Antrag der ISG Altstadt Spandau, s.o. sowie §9 BIG)“

Frage 8:

Existieren derartige Sonderabgaben auch in anderen Bezirken? Wenn ja, in welchen?

Antwort zu 8:

Ja. Es gab eine bezirksübergreifende Immobilien- und Standortgemeinschaft in Charlottenburg-Wilmersdorf / Tempelhof-Schöneberg, jedoch wurde diese in diesem Jahr beendet.

Berlin, den 30.11.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen